

die grafenschaft

Abfallwirtschaftsbetrieb



**Landkreis Grafenschaft Bentheim
Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)**

van-Delden-Str. 1-7
48529 Nordhorn

Antrag auf Abmeldung von Abfallgefäßen

**Bitte ausgefüllt und vom Eigentümer
unterschrieben an den AWB senden.**

Ihr Kontakt zum AWB:

Telefon-Nr. 05921/96-1666

E-Mail: abfallbescheid@grafenschaft.de

Telefax 05921/96-3420 oder

besuchen Sie uns im Bürgerbüro in der Enschedestr. 3, Nordhorn.

► **Objektadresse** (Standort des Abfallbehälters)

Grundstücksnummer
(s. Gebührenbescheid)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

► **Eigentümer/in**

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort - sofern von Objektadresse abweichend

Telefon-Nummer

E-Mail

Telefax-Nummer

► **Bitte geben Sie den Grund für die Abmeldung an:**

Leerstand

Verkauf des Objektes
(Bitte zusätzlich Formblatt "Eigentümerwechsel" ausgefüllt einreichen)

Abmeldung eines Gefäßes bei mehreren vorhandenen Abfallbehältern

Verbleibender Restbestand nach Abmeldung: Anzahl: ___ Größe: ___
Anzahl: ___ Größe: ___

Hinweis: Eine Komplettabmeldung bei privaten oder gewerblichen Objekten ist nur möglich bei Leerstand oder Verkauf, da gemäß Abfallsatzung eine Anschlusspflicht an die kommunale Abfallentsorgung besteht.

► **Abmeldung Restabfall-Behälter** (Stückzahl angeben)

x 40 L x 60 L x 80 L x 120 L x 240 L x 1.100 L

► **Termin für den Tausch der Behälter:**

zu sofort / nächster Abfuhrtermin sonstiger Termin _____

► **Hinweis zur Papiertonne:**

Bei Abmeldung eines Restabfallgefäßes erfolgt gleichzeitig die Abholung der Papiertonne.
Im anderen Fall setzen Sie sich bitte mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb in Verbindung.

► **Ort, Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers**

Bitte beachten:

- Die Behälterabholung führt ein zusätzliches Serviceteam am Abfuhrtag zwischen 6.00 - 18.00 Uhr durch. Behälter bitte nach der Leerung stehen lassen.
- Das Abfallbehälter-Mindestvolumen beträgt 10 Liter pro Person je 14-tägliche Abfuhr; empfohlen werden 15-20 Liter.
- Berechnungsgrundlage für Behälter, die bis einschließlich dem 15. eines Monats ausgeliefert wurden, ist der Monatsbeginn. Auslieferungen nach dem 15. eines Monats werden zum 1. des Folgemonats berechnet.
- Es besteht eine Anschlusspflicht an die kommunale Abfallentsorgung, sofern die Grundstücke genutzt/bewohnt sind.

Interne Vermerke

Mitteilung an Behälterdienst

Eintrag Mawis

Scan